



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Nr. 36

Rostock, 17.08.2026

Rektoratsbeschluss zur Aufhebung von Studiengängen zum Wintersemester 2026/2027 an der Universität Rostock vom 31. Juli 2026

**Rektoratsbeschluss
zur Aufhebung von Studiengängen
zum Wintersemester 2026/2027**

Vom 31. Juli 2026

Im Zuge der Neustrukturierung der Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock aufgrund des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes hat das Rektorat der Universität Rostock nach Durchführung des Anhörungsverfahrens und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten die folgende Regelung zur Aufhebung von Studiengängen zum Wintersemester 2026/2027 beschlossen:

§ 1 Aufhebung

(1) Zum Wintersemester 2026/2027 werden an der Universität Rostock die folgenden Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen) aufgehoben:

1. Lehramt an Grundschulen,
2. Lehramt an Gymnasien,
3. Lehramt an Regionalen Schulen und
4. Lehramt für Sonderpädagogik.

Ab diesem Zeitpunkt werden für diese Studiengänge keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen.

(2) Die Neueinschreibung und der Wechsel in einen der gemäß Absatz 1 aufgehobenen Studiengänge ist nicht zulässig. Es kann nur in einen neu eingerichteten Lehramtsstudiengang gewechselt werden. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten und bei Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung kann ausnahmsweise ein Studienfach innerhalb eines der in Absatz 1 genannten Lehramtsstudiengänge unter Anerkennung von bisher erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen noch gewechselt werden, wenn die Einschreibung in ein höheres Fachsemester erfolgen kann und hierdurch die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs nach Absatz 3 nicht gefährdet wird. Ein Austausch beider Studienfächer in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Regionalen Schulen ist nicht möglich.

(3) Den derzeit eingeschriebenen Studierenden wird ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der für sie geltenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung gewährleistet, dass ihnen die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf des Sommersemesters 2033 ermöglicht. Die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel werden bis dahin vorgehalten.

(4) Mit Ablauf des Sommersemesters 2033 sind die in Absatz 1 genannten Lehramtsstudiengänge endgültig geschlossen. Eine Rückmeldung ist in diese Studiengänge an der Universität Rostock dann nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Rektoratsbeschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Rostock, den 31. Juli 2026

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer